

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Heimaufnahme kommt, Elternunterhalt droht!

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.11.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht - Schwerpunkt Kammergericht Berlin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.06.2016

Online-S. Strafrecht: Aktuelles Strafrecht, neue Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 21.09.2016

Gesellschafter, Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.11.2016

Aktuelle Entwicklungen im Strafprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besonderheiten der Verteidigung im Sexualstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 04.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Juni 2017

